

Geländegutachten

„Hohenneuffen Nord - Erweiterung Landeplatz GS/HG und HG

durch den DHV-Geländesachverständigen

Karsten Kirchhoff
Hauptstr. 56
73105 Dürnau
Tel: 07164/903101
Fax: 07164/9030483
karsten.kirchhoff@t-online.de

am 21.09.2014

I. Geländedaten

1. Geländename	Hohenneuffen Nord – Erweiterung Landeplatz HG/GS und HG
2. Land	Deutschland
3. Bundesland	Baden-Württemberg
4. Regierungsbezirk	Stuttgart
5. Landkreis	Esslingen
6. Gemeinde mit PLZ	72660 Beuren

II. Antragsteller

1. Verein/Firma/Flugschule	Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Hohenneuffen e.V.
2. Name	A. Stanger
3. Strasse	Auf der Stiegel 3
4. Gemeinde mit PLZ	72639 Neuffen
5. Telefon	07025/844030
6. Fax	-
7. Mobiltelefon	0179/1293935
8. e-mail	a.stanger@stanger-immobilien.de
9. Homepage	-
10. Besichtigung am:	24.07.2014

III. Geländeart

1. Hanggelände	X (mit bereits zugelassenen Start- und Landeplätzen)
2. Windenschleppgelände	-
3. UL-Schleppgelände	-
4. E-Startgelände	-

VI. Katastereintragungen

Geländename	„Hohenneuffen - Nord“ (bereits zugelassen!)
Startplatz 1	Startplatz „Hohenneuffen - Nord“ (bereits zugelassen!)
Gemeinde mit PLZ	72622 Neuffen
Flur	s. bestehende Erlaubnis
Flurstück	s. bestehende Erlaubnis
Gemarkung	s. bestehende Erlaubnis
Landeplatz 1	Landeplatz „Hohenneuffen – Nord HG“ (bereits zugelassen!)
Gemeinde mit PLZ	72660 Beuren
Flur	s. bestehende Erlaubnis
Flurstück	s. bestehende Erlaubnis
Gemarkung	s. bestehende Erlaubnis
Landeplatz 2	Landeplatz „Hohenneuffen – Nord Top“ (bereits zugelassen!)
Gemeinde mit PLZ	73268 Erkenbrechtweiler
Flur	s. bestehende Erlaubnis
Flurstück	s. bestehende Erlaubnis
Gemarkung	s. bestehende Erlaubnis
Landeplatz 3	Landeplatz „Hohenneuffen – Nord GS“ (bereits zugelassen!)
Gemeinde mit PLZ	72660 Beuren
Flur	s. bestehende Erlaubnis
Flurstück	s. bestehende Erlaubnis
Gemarkung	s. bestehende Erlaubnis

V. Flugsicherung

Google Earth Kartenausschnitt (mit nächsten Ortschaften)	
Flugsicherungslage	s. bestehende Erlaubnis! FIR Stuttgart. Das Gelände Hohenneuffen Nord ist bereits für den Flugbetrieb mit Hängegleitern und Gleisegeln zugelassen. Beantragt wird die Erweiterung des Geländes um einen

	Landeplatz für Drachen- und Gleitschirme und einen Landeplatz für Drachen.
Luftraum	s. bestehende Erlaubnis! Unkontrollierter Luftraum G. In 2.500 ft AGL beginnt der kontrollierte Luftraum E.
Besonderheiten	s. bestehende Erlaubnis! Das Fluggelände befindet sich unterhalb des Segelfluggeländes Alb des Segelflugbeschränkungsgebietes Stuttgart. Der kontrollierte Luftraum D beginnt in 4500 ft MSL. Etwa 1 km nordwestlich beginnt der kontrollierte Luftraum C in 3500 ft MSL.
Benachbarte Flugplätze	Der Abstand zu den Segelfluggeländen Grabenstetten und Hülben beträgt weniger als 5 km.
Beeinträchtigung/Beteiligte Dritte(r)	Die Genehmigung der neuen Landeplätze ist mit der Gemeindeverwaltung Beuren und sonstiger Beteiligter Dritter (z.B. Jäger, Forst, ect.) abzustimmen. Die Auflagen der bisherigen Erlaubnis gelten weiterhin uneingeschränkt.
Bemerkungen	Die beantragten Landeplätze liegen in nordwestlicher Richtung vor und hinter dem Ortsrand von Beuren. Es ist davon auszugehen, dass die bisherigen Bestimmungen und Absprachen der bestehenden Erlaubnis weiterhin gelten. Das Gelände wird bereits seit 1982 befliegen. Eine Zustimmung der Luftfahrtbehörde ist einzuholen (soweit diese nicht bereits auf Grund des bisherigen Flugbetriebes vorliegt), da das Außenstart- und Außenlandegelände weniger als 5 Kilometer vom Flugplatz Grabenstetten und Hülben entfernt ist.

VI. Windenschleppgelände (entfällt bei Hanggeländen!)

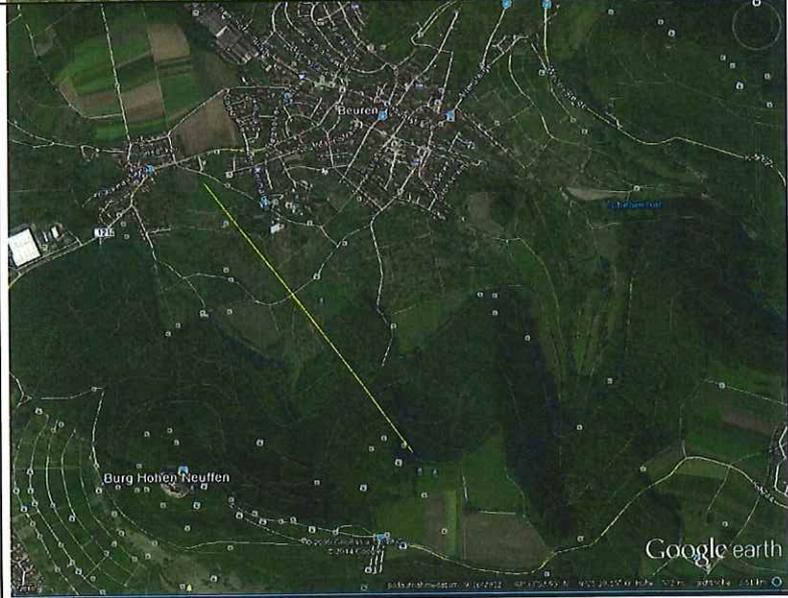
1. Startrichtung	-
2. Länge der Schleppstrecke	-
3. Breite der Schleppstrecke	-
4. Ausklinkhöhe	-
5. Hindernisfreiheit	-
6. Beschreibung der Hindernisse	-
7. Bemerkungen	-
8. Schleppsystem:	-

VII. Startplatzbeschreibung

Startplatz 1	Startplatz „Hohenneuffen – Nord“
Foto Startplatz 1	s. bestehende Erlaubnis
Kartenausschnitt (Quelle: Google Earth)	s. bestehende Erlaubnis
1. Koordinaten (WGS 84)	s. bestehende Erlaubnis

2. Startplatzhöhe MSL	s. bestehende Erlaubnis
3. Startplatzbeschaffenheit	s. bestehende Erlaubnis
4. Startrichtung	s. bestehende Erlaubnis
5. Startplatzgröße	s. bestehende Erlaubnis
6. Hindernisse	s. bestehende Erlaubnis
7. Startabbruch möglich	s. bestehende Erlaubnis
8. Sicherung für Zuschauer	s. bestehende Erlaubnis
9. Windrichtungsanzeiger	s. bestehende Erlaubnis
10. Erste-Hilfe-Ausrüstung	s. bestehende Erlaubnis
11. Fernmeldeeinrichtung	s. bestehende Erlaubnis
12. Bemerkungen	s. bestehende Erlaubnis

VIII. Flugstreckenbeschreibung

<p>Foto Flugstrecke LP 1 (Blick Richtung Südost vom Landeplatz 1 zum Startplatz)</p>	
<p>Google Earth Kartenausschnitt (Flugstrecke Startplatz „Hohenneuffen-Nord“ zum neuen Landeplatz 1)</p>	

<p>Foto Flugstrecke LP 2</p> <p>(Blick Richtung Südost vom neuen Landeplatz 2 zum Startplatz „Hohenneuffen – Nord“)</p>	
<p>Google Earth Kartenausschnitt (Flugstrecke Startplatz „Hohenneuffen-Nord“ zum neuen Landeplatz 2)</p>	
<p>Sichtverbindung Start-Landeplatz</p>	<p>Es besteht keine direkte Sichtverbindung vom Startplatz zu den Landeplätzen.</p>
<p>Höhendifferenz</p>	<p>284 m</p>
<p>Flugstreckenlänge</p>	<p>Die Flugstreckenlänge beträgt auf dem direkten Weg ca. 1,4 km zum LP 1 und ca. 2,05 km zum LP 2.</p>
<p>Gleitverhältnis</p>	<p>Zum LP 1: ca. 1:5; zum LP 2: ca. 1:7,2</p>
<p>Hindernisse</p>	<p>Der Landeplatz 1 liegt vor dem Ortsrand von Beuren. Zum Erreichen des Landeplatzes 2 ist das Überfliegen von Häusern der Gemeinde Beuren erforderlich. In der Regel kann nach dem Start mit thermischen und dynamischen Aufwinden entlang der Hangkante gerechnet werden. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass durch einen Höhengewinn nach dem Start und die gute Gleitzahl von Hängegleitern das bewohnte Gebiet mit der erforderlichen Sicherheitsmindesthöhe von 300 Metern (über dem höchsten Hindernis in einem Umkreis von 600 m; über dicht besiedelten Gebieten) überflogen werden kann. Im Vorfeld hat jeder Pilot eigenverantwortlich die geeigneten Wind- und Wettersituationen zu prüfen. Sollte nach dem Start kein Höhengewinn erzielt werden können ist der Landeplatz auf dem direkten Weg anzufliegen.</p>
<p>Notlandeplätze</p>	<p>Freiflächen am Hangfuß vor der Ortschaft und</p>

	landwirtschaftliche Flächen hinter der Ortschaft Beuren.
Bemerkungen	Ohne das Auffinden von Aufwinden nach dem Start, ist der Hang rechtzeitig und mit einer ausreichenden/maximalen Flughöhe zu verlassen, damit die Landeplätze sicher erreicht werden.

IX. Landeplatzbeschreibung

Landeplatz 1:

Landeplatz	Landeplatz GS/HG
Foto Landeplatz 1 (Blick Richtung Südosten zum Startplatz)	
Google Earth Kartenausschnitt Landeplatz 1	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 48° 33' 59,06" E 009° 23' 36,91"
2. Landeplatzhöhe MSL	438 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Nach Nordwesten leicht abfallende Wiesenfläche am Ortsrand von Beuren.
4. Landeplatzgröße	Länge = ca. 65 m; Breite = ca. 55 m
5. Landerichtung	Der Landeplatz kann bei sämtlichen Windrichtungen angefliegen werden.
6. Hindernisse	Den nördlichen Bereich des Landeplatzes begrenzt die kleine Straße „Brückleswiesen“. Nördlich des Landeplatzes beginnt der Ortsrand von Beuren mit einzelnen Häusern. Im östlichen Bereich des Landeplatzes steht ein einzelner, kleiner Baum.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Getrennte Platzrunden (Links- bzw. Rechtslandevolte) für

	Hängegleiter und Gleitsegel sind vom Geländehalter festzulegen.
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes ist mit Zuschaueraufkommen zu rechnen. Auf den Flugbetrieb ist deshalb mit geeigneten Mitteln z.B. einer Beschilderung hinzuweisen/zu warnen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Landeplatz aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort.
12. Bemerkungen	Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand zur Bebauung und zu Straßen (50 Meter) ist zu achten. Gebäude dürfen nicht überfliegen werden.

Landeplatz 2:

Landeplatz	Landeplatz GS/HG
Foto Landeplatz 2 (Blick Richtung Westen)	
Google Earth Kartenausschnitt Landeplatz 2	
1. Koordinaten (WGS 84)	N 48° 34' 13,40" E 009° 23' 13,83"
2. Landeplatzhöhe MSL	438 m
3. Landeplatzbeschaffenheit	Ebene Wiesenfläche nordwestlich von Beuren.
4. Landeplatzgröße	Länge = ca. 180 m; Breite = ca. 25 m

5. Landerichtung	Der Landeplatz kann bei sämtlichen Windrichtungen angeflogen werden. Bevorzugte Landerichtungen 70° und 250°
6. Hindernisse	Den östlichen Bereich des Landeplatzes begrenzt die kleine Straße. Der Landeplatz ist ansonsten von landwirtschaftlichen Flächen umgeben.
7. Platzrunde/Landeeinteilung	Platzrunden (Links- bzw. Rechtslandevolte) für Hängegleiter sind vom Geländehalter festzulegen.
8. Absperrung für Zuschauer	Auf Grund der Lage des Landeplatzes ist nicht mit Zuschaueraufkommen zu rechnen.
9. Windrichtungsanzeiger	Ein geeigneter Windrichtungsanzeiger ist bei Flugbetrieb am Landeplatz aufzustellen.
10. Erste-Hilfe-Ausstattung	Eine Erste-Hilfe-Ausrüstung ist bei Flugbetrieb bereitzuhalten.
11. Fernmeldeeinrichtung	Ein Mobiltelefon ist bei Flugbetrieb bereitzustellen. Ein Festnetztelefon befindet sich im Ort.
12. Bemerkungen	Auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand beim Anflug des Landeplatzes zur Bebauung und zu Straßen (50 Meter) ist zu achten. Die Ortschaft ist mit der erforderlichen Sicherheitsmindesthöhe von 300 Metern (über dem höchsten Hindernis in einem Umkreis von 600 m; über dicht besiedelten Gebieten) zu überfliegen.

X. Geländespezifische Auflagen

1.	Die Auflagen der bisherigen Erlaubnis gelten weiterhin uneingeschränkt.
2.	Am Landeplatz 1 ist auf den Flugbetrieb mit geeigneten Mitteln z.B. einer Beschilderung hinzuweisen.
3.	Bei Schulungsbetrieb/Durchführung von Ausbildungsflügen (z.B. Höhenflugausbildung) muß ein Fluglehrer am Landeplatz anwesend sein. Kontakt zum Flugschüler ist über eine Funkverbindung sicher zu stellen.
4.	Eingesetzte Gleitsegel und Hängegleiter müssen mindestens eine Gleitzahl von 5 zum Erreichen des Landeplatzes 1 und mindestens eine Gleitzahl von 7,2 zum Erreichen des Landeplatzes 2 besitzen.
5.	Im Vorfeld hat jeder Pilot eigenverantwortlich die geeigneten Wind- und Wettersituationen zum sicheren Erreichen der Landeplätze zu prüfen.
6.	Sollte nach dem Start kein Höhengewinn erzielt werden können sind die Landeplätze auf dem direkten Weg anzufliegen.
7.	Getrennte Platzrunden (Links- bzw. Rechtslandevolte) für Hängegleiter und Gleitsegel (LP 1) bzw. für Hängegleiter (LP 2) sind vom Geländehalter eigenverantwortlich festzulegen.
8.	Der Sicherheitsabstand zur Bebauung und zu Straßen (50 Meter) darf nicht unterschritten werden. Gebäude dürfen nicht überflogen werden.
9.	Die Ortschaft ist mit der erforderlichen Sicherheitsmindesthöhe von 300 Metern (über dem höchsten Hindernis in einem Umkreis von 600 m; über dicht besiedelten Gebieten) zu überfliegen.

XI. Schlussbeurteilung

Landeplatz 1:

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Landeplatz 2:

Das begutachtete Gelände ist mit oben aufgeführten Auflagen	für Hängegleiter	für Gleitsegel
1. für die Grundausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
2. für die Höhenflugausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
3. für Inhaber des beschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	nicht geeignet
4. für Inhaber des unbeschränkten Luftfahrerscheines	geeignet	nicht geeignet
5. für Doppelsitzerflüge	nicht geeignet	nicht geeignet
6. für Windenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
7. für Windenschleppausbildung	nicht geeignet	nicht geeignet
8. für Stufenschlepp	nicht geeignet	nicht geeignet
9. für GS-Grundausbildung-Winde	nicht geeignet	nicht geeignet

Das Gutachten besteht aus 10 Seiten.

Jede Haftung aus der Benutzung des Geländes auf Grund dieses Gutachtens ist im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Geländebesichtigung und Beurteilung wurde unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen durch den Unterzeichner vorgenommen.

Dürnau, den 21.09.2014

Karsten Kirchhoff


Unterschrift